

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

- jeweils in der zuletzt geltenden Fassung -

hat der Rat der Stadt Springe die 24. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Springe, den 29.04.2021

gez. Springfeld
(Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Springe, den 29.04.2021

gez. Springfeld
(Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Hameln.

Hameln, den 22.04.2021



gez. Georg von Luckwald
(Planverfasser)

(L. S.)

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1 : 5.000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2017 LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), (www.lgln.de)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.10.2020 in der „Neue Deister-Zeitung“ und der „Hallo Wochenende“ ortsüblich bekannt gemacht und im Internet eingestellt.

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom 09.11.2020 bis 21.12.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Springe, den 29.04.2021

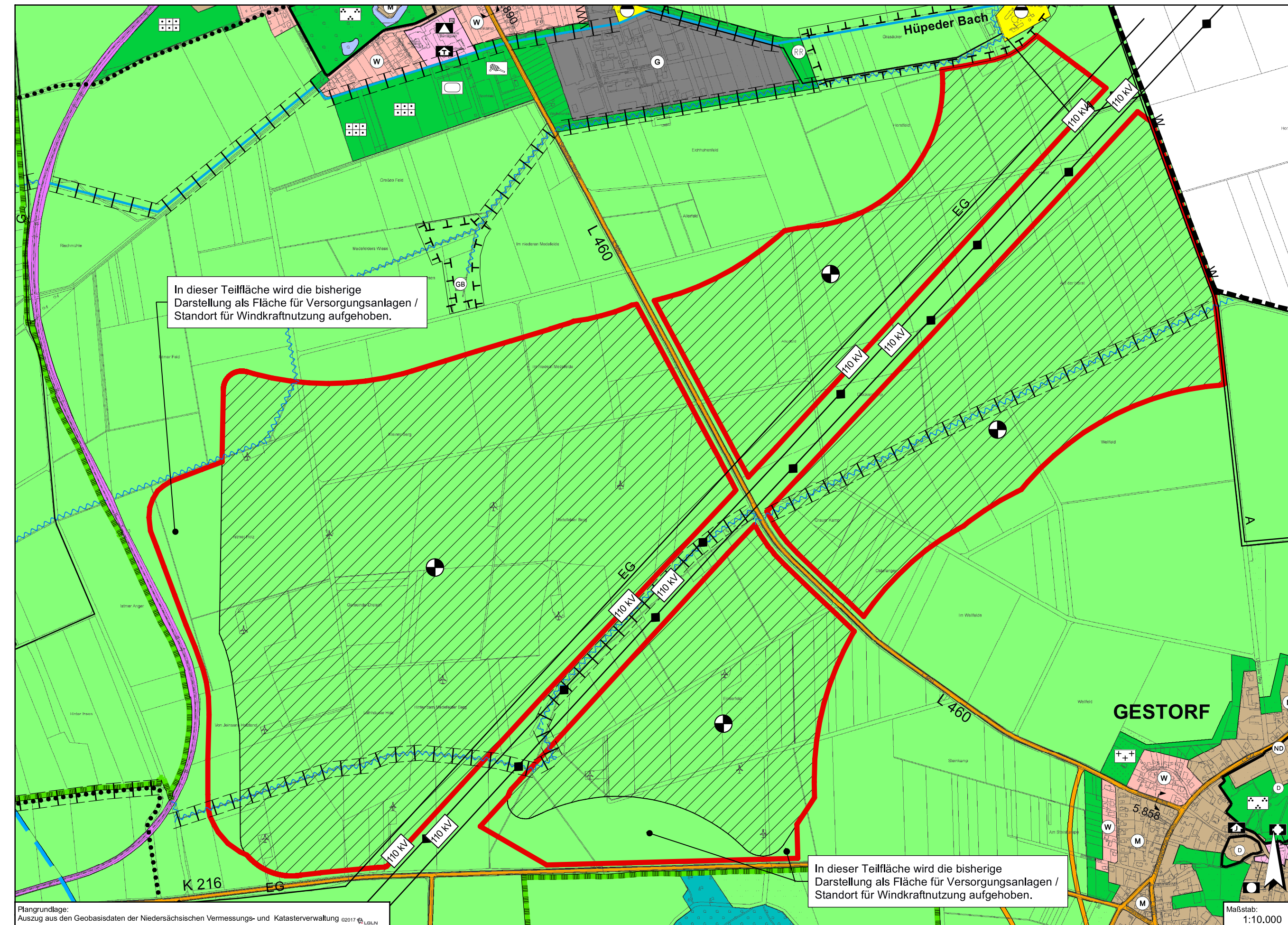
gez. Springfeld
(Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung aller Belange und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.03.2021 den Feststellungsbeschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplans, Gesamtes Stadtgebiet der Stadt Springe, gefasst und gemäß § 5 Abs. 5 BauGB die Begründung als solche beschlossen.

Springe, den 29.04.2021

gez. Springfeld
(Bürgermeister)



Genehmigung

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az. 61.03-21101-24/17-5/21...) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 27.07.2021

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrage:
gez. Klimach

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom (Az.) aufgeführten Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Springe, den

Bürgermeister
(Springfeld)

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtsverbindlich.

Springe, den 16.08.2021

gez. Springfeld
Bürgermeister
(Springfeld)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 24. Änderung des Flächennutzungsplans sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Springe, den

Bürgermeister

Hinweise

1. Die Legende umfasst lediglich die Darstellungen des Geltungsbereiches dieser 24. Änderung. Die vollständige Legende für Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches ist dem aktuell rechtskräftigen F-Plan der Stadt Springe zu entnehmen.

2. Die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) an Standorten außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen wird gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgeschlossen. An anderen Standorten im Stadtgebiet (siehe Übersichtskarte M. 1:130.000) dürfen infolge dieser Planung keine WEA errichtet werden.

3. Für diese Flächennutzungsplanänderung gelten:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Planzeichenerklärung

1. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen und die Landwirtschaft
- Konzentrationsfläche für Windkraftnutzung mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

EG Rohrfernleitung (Gas)

3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Hauptvorfluter (Gewässer III. Ordnung)

4. Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

5. Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

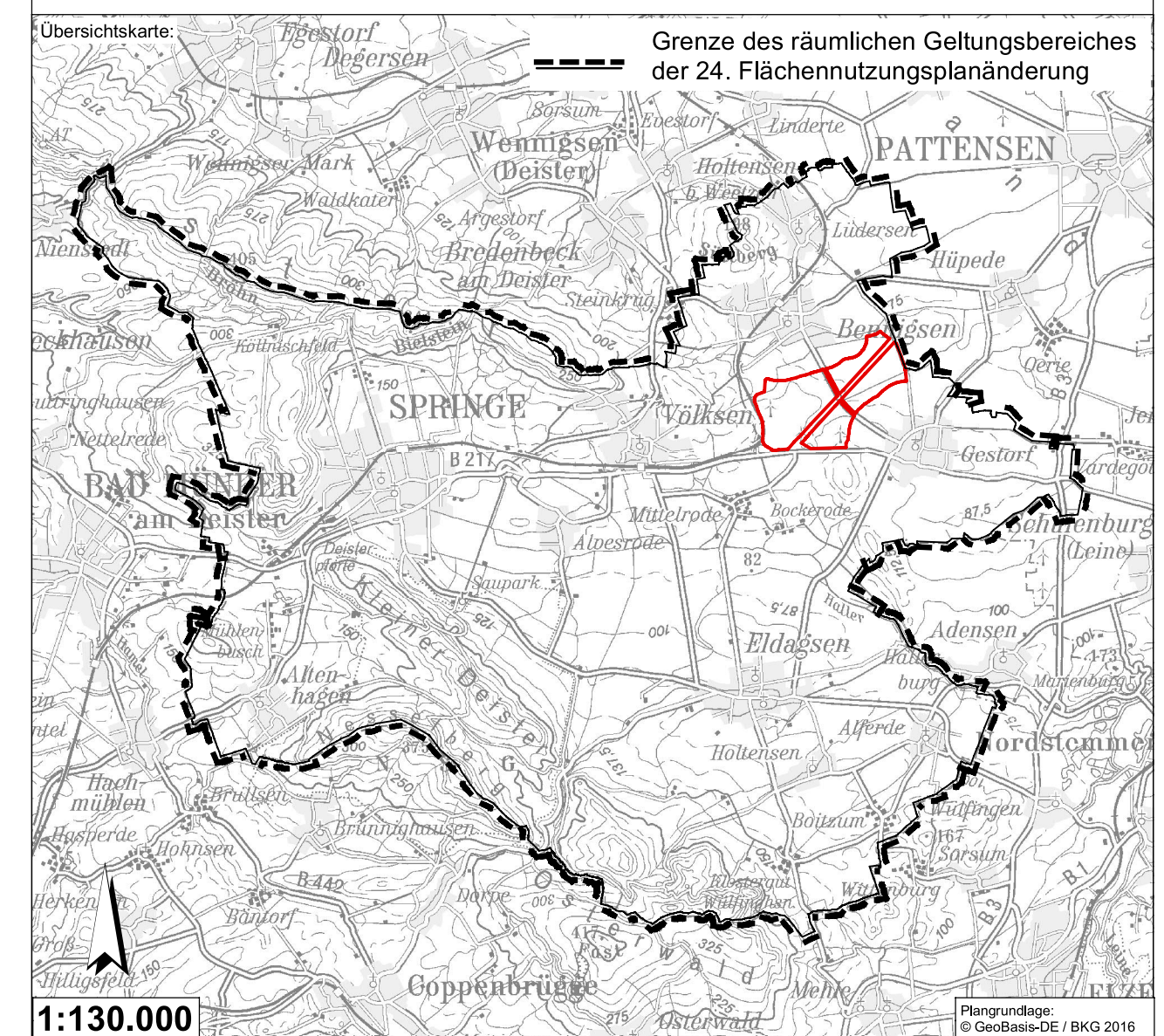
Darstellung bandartiger Bereiche für Maßnahmen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

6. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 24. Flächennutzungsplanänderung (Gemeindegrenze)

Region Hannover Stadt Springe 24. Änderung des Flächennutzungsplans (Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung) Gesamtes Stadtgebiet der Stadt Springe - AUSFERTIGUNG -



1:130.000

Planverfasser:

LandschaftsArchitekturbüro
Georg von Luckwald
Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner SRL
Gut Helpensen Nr. 5, 31787 Hameln
Telefon: 05151 / 67464, www.luckwald.de

Datum: März 2021